

A. Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

A.1. Netznutzung

Das Entgelt für die Netznutzung für Kunden ohne Leistungsmessung setzt sich aus einem Grundpreis sowie einem Arbeitsentgelt zusammen.

A.1.1. Arbeitspreis

Stufe	Jahresverbrauch		Arbeitspreis der nicht abge- tenen Arbeit	informativ: Endbetrag aus Vorstufen	informativ: In den Vorstufen bereits abgeleitete Arbeit
	von ... [kWh]	bis ... [kWh]	Netto [ct/kWh]	Netto [Euro/a]	[kWh]
1	0	1.000	2,4000	0,00	0
2	1.001	4.000	2,2200	24,00	1.000
3	4.001	50.000	1,6100	90,60	4.000
4	50.001	300.000	1,5100	831,20	50.000
5	300.001	1.000.000	1,3000	4.606,20	300.000
6	1.000.001	1.500.000	1,2100	13.706,20	1.000.000
7	1.500.001	4.000.000	1,2100	19.756,20	1.500.000

A.1.2. Grundpreis

Jährlicher Grundpreis für Netznutzung	Netto [Euro/a]
Grundpreis für Kunden ohne Leistungsmessung	12,00

A.1.3. Beispielrechnung Netznutzung für Kunden ohne Leistungsmessung

Berechnungsbeispiel: Jahresverbrauch 20.000 kWh, Gaszähler G6, Netto-Preise (zzgl. USt)

Entgelt für Netznutzung	Netto [Euro/a]
Grundpreis für Kunden ohne Leistungsmessung	12,00
Arbeitsentgelt (Nebenrechnung nachfolgend)	348,2
Σ Entgelt für Netznutzung	Σ360,20

Nebenrechnung Arbeitsentgelt, Netto-Preise (zzgl. USt)

Stufe	Jahresverbrauch [kWh]	Netto [ct/kWh]	Netto [Euro/a]
1	1.000	2,4000	24,00
2	3.000	2,2200	66,60
3	16.000	1,6100	257,60
	Σ 20.000		Σ 348,20

A.2. Messung und Messstellenbetrieb für Kunden ohne Leistungsmessung

Die nachfolgende Tabelle enthält das Entgelt für die Messung / Ablesung und den Messstellenbetrieb, das von der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH in Abhängigkeit des Zählertyps den Netznutzern in Rechnung gestellt wird.

Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb ^{1,2} (Kunden ohne Leistungsmessung)	Netto [Euro/a]
G4 - G6	15,27
G4 - G6 temperaturkompensiert	16,63
G16 - G25	32,52
G16 - G25 temperaturkompensiert	34,84
ab G40 ohne registrierende Leistungsmessung	208,33

¹ Für eine Messung/ Ablesung außerhalb des rollierenden Verfahrens durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH wird eine zusätzliche Kostenpauschale erhoben. Siehe hierzu Preisblatt der sonstigen Entgelte.

² Die Entgelte für den Messstellenbetrieb gelten, soweit der Netzbetreiber der Messstellenbetreiber ist.

B. Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

B.1. Netznutzung

Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung grundsätzlich nach dem Jahresleistungspreissystem, d.h. dass ein Entgelt für die entnommene Arbeit und ein Entgelt für die maximal bezogene Leistung in Rechnung gestellt werden.

B.1.1. Entgelt für Arbeit

Stufe	entnommene Arbeit		Sockelbetrag Netto [Euro/a]	durch Sockelbetrag ab- gegoltene Arbeit [kWh]	Arbeitspreis der nicht abgegol- tenen Arbeit Netto [ct/kWh]
	von ... [kWh]	bis ... [kWh]			
1	0	1.500.000	0	0	0,2570
2	1.500.001	4.000.000	3.855,00	1.500.000	0,2350
3	4.000.001	8.000.000	9.730,00	4.000.000	0,1130
4	8.000.001	15.000.000	14.250,00	8.000.000	0,1050
5	15.000.001	30.000.000	21.600,00	15.000.000	0,0410
6	30.000.001	100.000.000	27.750,00	30.000.000	0,0220
7	100.000.001		43.150,00	100.000.000	0,0180

B.1.2. Entgelt für Leistung nach Jahresleistungspreissystem

Die Abrechnung der in einem Jahr maximal bezogenen Leistung erfolgt gemäß der nachfolgenden Preistabelle.

Stufe	maximal bezogene Leistung		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis der nicht abgeholzten Leistung
#	von ... [kW]	bis ... [kW]	Netto [Euro/a]	[kW]	Netto [Euro/kW]
1	0	500	0	0	18,75
2	500	1.200	9.375,00	500	16,10
3	1.200	3.000	20.645,00	1.200	12,45
4	3.000	7.000	43.055,00	3.000	8,50
5	7.000	25.000	77.055,00	7.000	8,00
6	25.000	100.000	221.055,00	25.000	7,60
7	100.000		791.055,00	100.000	7,21

B.2. Messung und Messstellenbetrieb für Kunden mit Leistungsmessung

Die nachfolgende Tabelle enthält das Entgelt für die Messung / Ablesung und den Messstellenbetrieb, das von der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH in Abhängigkeit des Zählertyps den Netznutzern in Rechnung gestellt wird.

Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb ^{3 4 5} (Kunden mit Leistungsmessung)	Netto [Euro/a]
alle Zähler mit registrierender Leistungsmessung	380,90

³ Das Entgelt für eine Handauslesung für Kunden mit Leistungsmessung ist dem Preisblatt der sonstigen Entgelte zu entnehmen.

⁴ Sollte durch einen Umstand, den der Kunde zu vertreten hat, ein höherer Aufwand (z.B. mehrfache Anfahrt aufgrund des fehlenden bzw. nicht funktionierenden TK-Anschlusses) entstehen, wird ein Entgelt fällig. Das Entgelt ist dem separaten Preisblatt der sonstigen Entgelte zu entnehmen.

⁵ Die Entgelte für den Messstellenbetrieb gelten, soweit der Netzbetreiber der Messstellenbetreiber ist.

C. Weitere Entgeltbestandteile

C.1. Konzessionsabgabe

Konzessionsabgaben werden nach § 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in folgender Höhe erhoben:

Kundengruppe gemäß § 2 KAV	Netto [ct/kWh]
Tarifkunden - Kochen und Warmwasser	0,93
Sonstige Tarifkunden	0,40
Sondervertragskunden	0,03

D. Umsatzsteuer

Auf Basis der vorgenannten Entgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet und den Entgelten hinzugefügt.